



## Wichtige Hinweise

**Achtung: Fristablauf für die Antragsmöglichkeit zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin nach den Übergangsbestimmungen zum 31. Juli 2009** – Ärzte, die bis zum 31. Juli 2004 im Rahmen des Erwerbs der Fachkunde „Rettungsdienst“ an mindestens einem von der Kammer anerkannten Interdisziplinären Kurs teilgenommen haben und den Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ vor dem 1. August 2006 erwerben, erhalten auf Antrag die Anerkennung der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“, wenn sie vor dem 31. Juli 2009 mindestens drei Jahre regelmäßig im Notarzdienst tätig waren und dieses belegen.

Sie finden die genaue Bezeichnung in der Weiterbildungsordnung (WBO) 2004 in Abschnitt C Nr. 24 (Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin) Übergangsbestimmung Nr. 2, oder im Internet unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de) in der Rubrik Weiterbildung, Weiterbildungsordnung 2004, Abschnitt C.

**Achtung: Fristablauf für die Antragsmöglichkeit zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Geriatrie nach den Übergangsbestimmungen zum 31. Juli 2009** – Ärzte, die am 1. August 2007

- berechtigt sind die Bezeichnung „Facharzt für Physikalische und Rehabilitative Medizin“ zu führen,
  - innerhalb der vergangenen acht Jahre mindestens 18 Monate zusätzlich zur Weiterbildung zum Facharzt an einer Weiterbildungsstätte oder vergleichbaren Einrichtung regelmäßig und überwiegend in der Geriatrie tätig waren und dieses belegen und
  - in geeigneter Weise den Nachweis erbringen, dass sie die nach dieser Weiterbildungsordnung für die Anerkennung der Zusatz-Weiterbildung „Geriatrie“ geforderten Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben haben,
- werden auf Antrag, der spätestens bis 31. Juli 2009 zu stellen ist, zur Prüfung zugelassen.

Sie finden die genaue Bezeichnung in der Weiterbildungsordnung (WBO) 2004 in Abschnitt C Nr. 8 (Zusatz-Weiterbildung Geriatrie) Übergangsbestimmung Nr. 2 oder im Internet unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de) – in der Rubrik Weiterbildung, Weiterbildungsordnung 2004, Abschnitt C.

Thomas Schellhase (BLÄK)



## Lexikon

Was ist eigentlich ...?

**Die Fachterminologie im Gesundheitswesen ist vielfältig. Sie reicht von A wie Approbation bis Z wie Zulassung. In einer Serie bieten wir Ihnen einen Überblick.**

## Paracelsus-Medaille

Das Präsidium des Deutschen Ärztetages stiftete 1952 die Paracelsus-Medaille als höchste Auszeichnung der deutschen Ärzteschaft für verdiente Ärzte. Die Paracelsus-Medaille wird jährlich in der Regel an drei Ärzte aus dem In- und Ausland verliehen. Jeweils eine Auszeichnung für vorbildliche ärztliche Haltung, für hervorragende wissenschaftliche Leistungen und für erfolgreiche berufsständische Arbeit. Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Vorstandes der Bundesärztekammer (BÄK) und wird beim Deutschen Ärztetag verkündet und verliehen. Bisher erhielten 24 Ärztinnen und Ärzte aus Bayern für ihre Verdienste die Paracelsus-Medaille.

Paracelsus ist der Beiname des Theophrastus Bombastus von Hohenheim, geboren um 1494 in der Schweiz, gestorben 1541 in Salzburg. Als Sohn eines Arztes geboren, wandte er sich ungewöhnlicherweise neben der inneren auch der chirurgischen Medizin zu. Er wanderte lernend fast durch ganz Europa. In der Medizin setzte er an die Stelle der überlieferten Säftelehre eine chemische Biologie und Pathologie, die in die Zukunft wies. Er betonte den Primat der Seele im normalen und krankhaften Geschehen und erkannte bisher übersehene pathologische Zusammenhänge und neue Krankheitsbilder.

Paracelsus schrieb die erste Monographie über die Gewerbekrankheiten, förderte die Konstitutionslehre, die Kenntnis und Behandlung der Syphilis, der Wundinfektion, der Neurosen und Psychosen und in weitem Umfang die Pharmakotherapie. Von seinen Zeitgenossen wurde Paracelsus weitgehend abgelehnt. Erst seit der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts wurde er zuerst als Arzt, dann auch als Philosoph richtungweisend.

## Blickdiagnose

Haben auch Sie einen besonderen Fall? Wenn ja, dann fotografieren und beschreiben Sie ihn für eine „Blickdiagnose“. Bitte achten Sie darauf, dass das Bild eine ausreichende Qualität aufweist (gescannte oder digitale Bilder als jpg- oder tif-Datei mit mindestens 300 dpi bei 12 cm Breite). Auch Foto-Papierabzüge (mindestens im Format 10 x 15 cm) können eingereicht werden. Polaroid-Aufnahmen oder Power-Point-Folien hingegen sind ungeeignet. Sollte der Patient auf dem Foto identifizierbar sein, ist eine Einverständniserklärung (Formular bei der Redaktion) beizulegen. Die Bild-Nutzungsrechte gehen an das *Bayerische Ärzteblatt*.

Schreiben Sie praxisnah und prägnant. Bei der Fallbeschreibung soll es sich nicht um eine wissenschaftliche Publikation sondern vielmehr um einen spannenden Fortbildungsbeitrag handeln. Bei Veröffentlichung erhalten Sie 100 Euro.

Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Stichwort Blickdiagnose, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, E-Mail: [aerzteblatt@blaek.de](mailto:aerzteblatt@blaek.de)

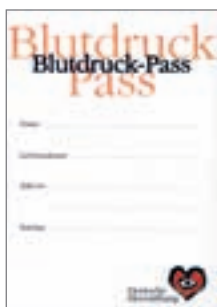
## „Das Zitat“



Iryna Slonyevska, Ärztin, Nürnberg

**Ich lese das Bayerische Ärzteblatt,**

weil es mir gefällt, die Neuigkeiten zu lesen, weil mein ehemaliger Chef, Herr Dr. Koch, dort sehr oft präsent ist und ich auch die Fortbildungen mitmache.

**Blutdruck-Pass: Bessere Kontrolle für optimale Therapie**

– Je besser der Blutdruck eingestellt ist, desto geringer ist das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie Herzschwäche, Herzinfarkt und Schlaganfall. Aus diesem Grund hat die Deutsche Herzstiftung jetzt einen neuen Blutdruck-Pass herausgegeben, mit dem sich die Blutdruckwerte über einen längeren Zeitraum genau erfassen

lassen und beim Arztbesuch die Therapie dann optimal angepasst werden kann. Außerdem können in dem Pass die Pulswerte, das Körpergewicht und die Einnahme der Blutdruckmedikamente dokumentiert werden.

Der Blutdruck-Pass ist kostenlos erhältlich bei: Deutsche Herzstiftung, Vogtstraße 50, 60322 Frankfurt am Main, Telefon 069 955128-0 oder per E-Mail unter [info@herzstiftung.de](mailto:info@herzstiftung.de).

**Haftpflichtversicherung** – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

**Newsletter der Bayerischen Landesärztekammer** – Aktuelle Informationen der Bayerischen Landesärztekammer erfahren Sie auch in unserem kostenlosen Newsletter, der unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de) abonniert werden kann.

# Neuvorstellung

## Premium Qualität bei den Portablen

Funktionen und Leistungsmerkmale der High-End-Geräte, jetzt auch in dem neuen Portablen.

**DP-6900 MINDRAY**

- Tissue Harmonic Imaging (THI)
- Tissue Specific Imaging (TSI)
- Acht TGC-Regler
- Neun verschiedene

Sonden mit bis zu sechs Frequenzen

- iStation™

Patienten-Informationssystem

- 80 GB Festplatte (optional)
- Batteriebetrieb (optional)



**Geben Sie sich nicht mit weniger zufrieden!**

**Ab sofort, exklusiv beim SONORING**

**SONORING®**  
Schmitt-Haverkamp  
Die Nr. 1 im Ultraschall

Unsere 6 Sonotheken:  
Dresden • Erlangen  
Leipzig • Memmingen  
München • Straubing

Zentrale und Sonothek (direkt neben KVB)  
Elsenheimerstraße 41; 80687 München  
Tel. 089 / 30 90 99 0; Fax. 089 / 30 90 99 30  
E-Mail: [info@schmitt-haverkamp.de](mailto:info@schmitt-haverkamp.de)  
[www.schmitt-haverkamp.de](http://www.schmitt-haverkamp.de)